

Breitenhofstr. 30
 Postfach 373
 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
 Telefax 055 251 32 64
 E-Mail kanzlei@rueti.ch
 Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 24. August 2021

Beschluss

G2.5 Versorgungsleitungen 2021-139
Gemeindewerke Rüti - Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon)-Hinterbühl (Hinwil) - Bauabrechnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Genehmigung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde dem Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) zugestimmt und die erforderlichen Kredite zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnungen bewilligt. Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die von den Gemeindewerken erstellte Bauabrechnung vom 10. Juni 2021 zeigen folgende Ergebnisse:

Investitionsausgaben

Die projektierende und bauleitende Firma Frei + Krauer AG hat die Bauabrechnung über das Gesamtprojekt am 12. Oktober 2020 der Gruppenwasserversorgung zugestellt.

Gesamtkosten der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

| Arbeitsgattung | Bauabrechnung | KV | Kostendifferenz BA / KV |
|---------------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|
| 1 Vorarbeiten | 378'500.50 | 357'000.00 | 21'800.50 |
| 2 Leitungsbau | 6'175'457.45 | 7'050'000.00 | -874'542.55 |
| 3 Anschluss KS Medikon | 136'418.80 | 72'000.00 | 64'418.80 |
| 4 Neubau PW Schöneich | 789'337.50 | 883'000.00 | -93'662.50 |
| 5 Neubau PW Bossikon | 350'191.18 | 288'000.00 | 62'191.18 |
| 6 Anpassung PW Hinterbühl | 161'893.70 | 142'000.00 | 19'893.70 |
| 7 Steuerungsanlage | 506'811.60 | 455'000.00 | 51'811.60 |
| 8 Verschiedenes | 81'024.00 | 108'000.00 | -26'976.00 |
| 9 Unvorherzusehendes | 559'626.05 | 445'000.00 | 114'626.05 |
| Total exkl. MWSt. | 9'139'560.78 | 9'800'000.00 | -660'439.22 |
| 10 Mehrwertsteuer | 696'360.73 | 790'000.00 | -93'639.27 |
| Total inkl. MWSt. | 9'835'921.51 | 10'590'000.00 | -754'078.49 |

Kreditvergleich der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

| | | |
|--|------------|--------------------|
| Kreditbeschluss exkl. MwSt. | CHF | 9'800'000.00 |
| Baukosten exkl. MwSt. | CHF | 9'139'560.78 |
| Kreditunterschreitung exkl. MwSt. | CHF | -660'439.22 |

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 660'439.22 (exkl. MwSt.). Die Abweichung beträgt 6.7 %. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegerarbeiten zurückzuführen. Diese Arbeiten wurden im offenen Verfahren submittiert.

Nettoinvestitionen der Gemeindewerke Rüti

Die Baukosten werden gemäss Gesellschaftsvertrag durch die einzelnen Gesellschafter entsprechend ihrem Optionsanteil getragen. Rüti hat eine Option von 5'000 m³/Tag, das entspricht 10.267 % der gesamten Optionsmenge der Gruppenwasserversorgung. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von CHF 938'358.71 exkl. MwSt.

| | | |
|-------------------------|------------|-------------------|
| Projektierungskosten | CHF | 0 |
| Baukosten | CHF | 938'358.71 |
| Investitionseinnahmen | CHF | 0 |
| Anschaffungswert | CHF | 938'358.71 |

Kreditvergleich Gemeindewerke Rüti

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Kreditbeschluss Kostenbeitrag exkl. MwSt. | CHF | 1'006'160.00 |
| Baukosten exkl. MwSt. | CHF | 938'358.71 |
| Kreditunterschreitung exkl. MwSt. | CHF | -67'801.29 |

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 67'801.29. Die Abweichung beträgt 6.7 %. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegerarbeiten zurückzuführen. Diese Arbeiten wurden im offenen Verfahren submittiert.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie „Kanal- und Leitungsnetz (Wasser)“ zugewiesen und entsprechend der dazugehörenden Nutzungsdauer abgeschrieben.

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Anschaffungswert |
|----------------------------------|---------------|-------------------|
| Kanal- und Leitungsnetz (Wasser) | 50 Jahre | 938'358.71 |
| Anschaffungswert | | 938'358.71 |

Die Inbetriebnahme erfolgte am 1. Juni 2019.

Gemeinderat

Subventionen

Das Projekt wurden vom Kanton Zürich mit Subventionen in der Höhe von CHF 2'371'467.85 ausgerichtet. Dieser Betrag wurde anteilmässig auf die im Kanton Zürich domizilierten Gesellschafter verteilt. Davon entfallen auf die Gemeindewerke Rüti CHF 280'331.21. Da es sich um einen Bruttokredit handelt, sind die Subventionen nicht bei den Baukosten abgezogen.

Erwägungen

Die Energie- und Werkkommission ist im Sinne der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rüti (GO) eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Nach Art. 30 GO können diese Kommissionen Anträge an die Gemeindeversammlung oder den Stimmberechtigten zuhanden der Urnenabstimmung vorlegen. Die Anträge sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Der Gemeinderat verzichtet auf einen eigenen Antrag nach Art. 30 GO zur vorliegenden Bauabrechnung und leitet den Antrag der Energie- und Werkkommission an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 weiter.

Die Genehmigung von Bau- und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sofern für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite durch die Gemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO). Die Kredite im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Bauvorhaben wurden von der Gemeindeversammlung bewilligt. Somit liegt die Genehmigung der Bauabrechnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Beschluss

1. Der Antrag der Energie- und Werkkommission zur Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) wird an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.
2. Der Gemeinderat verzichtet auf einen eigenen Antrag zur beantragten Genehmigung der Bauabrechnung.
3. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 13. Dezember 2021 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

„Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil).“

Referentin: Gemeinderätin Marie-Therese Büsser, Ressortvorsteherin Energie und Werke

4. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 28. September 2021 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt

Gemeinderat

- Gemeinderatskanzlei
- Internet „Gemeindewerke Rüti - Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon)-Hinterbühl (Hinwil) - Bauabrechnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Genehmigung“
- Archiv

Versand: 31. August 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber